

3. Amtsgelübde von Generalstaatsanwalt Stefan Haffter (16/WA 47/207)

Präsident: Am 22. November 2017 ist Stefan Haffter durch den Grossen Rat als Generalstaatsanwalt ab 1. Juni 2018 bis Ende der Amtsdauer gewählt worden. Heute legt er das Amtsgelübde ab.

Ich bitte Stefan Haffter, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Generalstaatsanwalt **Stefan Haffter** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau sowie einen guten Start in der neuen Funktion.